



Inhaltsverzeichnis

Seite

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Wanne am 25.10.2016	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Sodingen am 26.10.2016	3
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Herne-Mitte am 27.10.2016	5
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Eickel am 27.10.2016	6
Widmung von Teilflächen der Bulmker Straße und der Heinrich-Imbusch-Straße	7
Bebauungsplan Nr.11 – „Albert-Schweitzer-Carré“- Stadtbezirk Eickel	8
Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters	10
Öffentliche Zustellung an Petra Badtke	11
Öffentliche Zustellung an Bojan Ostojic	12
Öffentliche Zustellung an Emmanuel Adom	13
Öffentliche Zustellung an Tim Kallisch	14
Öffentliche Zustellung an GBG „Gersdorfer Baumanagement“ mbH	14
Öffentliche Zustellung an SOS Kälte-Klimatechnik	15
Öffentliche Zustellung an terramax Ltd.	15

Öffentliche Bekanntmachung

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne **am Dienstag, dem 25.10.2016, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum Nr. 30), Rathaus Wanne

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2017
2. Vorstellung des Projektes Lampenfieber e.V.
3. Quartiersanalyse und -konzeption Bickern-West
4. Antrag: Verlagerung und Einzäunung der Hundewiese innerhalb des Franzparks (gegenüber der Hedwigstraße)
5. Anfrage: Fehlende Abfallbehälter im KGV Erholung
6. Anfrage: Spärliche Ausleuchtung des Fußweges zwischen Bickernstraße und Leplershof
7. Anfrage: Parkraumkonzept und Haltestelle ÖPNV Rheumaklinik
8. Dorstener Straße, Erneuerung der Fahrbahn zwischen Dorstener Straße Nr. 442 und Kreuzung mit der Heerstraße
9. Anfrage: Hochbunker an der Hülshoffstraße
10. Anfrage: Hochbunker an der Hülshoffstraße
11. Anfrage: Alkohol- und Drogenprobleme in Wanne-Mitte
12. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 14.10.2016

Der Bezirksbürgermeister: Ulrich Koch

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

stadt**herne**

Öffentliche Bekanntmachung

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen **am Mittwoch, dem 26.10.2016, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2017
2. Anfrage: Flüchtlingsunterkunft am Zechenring - aktuelle Planungen
3. Anfrage: Pilotprojekt Wertstofftonne im Stadtbezirk Sodingen
4. Anfrage: Herrichtung Fußgänger- und Radweg zwischen Kirchstraße und Ringstraße
5. Anfrage: Abräumen der Gräber auf kommunalen Friedhöfen nach Ablauf der Ruhezeit
6. Anfrage: Abarbeitung der Prioritätenliste im Hinblick auf den Austausch "ungeeigneter" Straßenbäume

7. Vorschlag: Sachstandsbericht Grubengasbohrung an der Akademie Mont-Cenis
8. Anfrage: Motorradclub Scharnhorststraße
9. Zuschüsse an den Sportverein FC Marokko Herne e. V. für die Errichtung und Ausstattung eines Sozialgebäudes auf dem Sportplatz Voßnacken (Stadtbezirk Sodingen)
10. Anfrage: Planungen für das Sportplatzgelände des SC Prantringshof
11. Vorschlag: Sachstands- bzw. Ergebnisbericht der Verwaltung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Straße Im Uhlenbruch
12. Anfrage: Nächtliches Parken Marktplatz Elpeshof - Geräuschbelästigung für die Anwohner
13. Anfrage: Fußgängerüberweg Castroper Straße
14. Anfrage: Lkw-Parken im Gewerbegebiet Friedrich der Große
15. Anfrage: Parkplatzsituation auf der Horsthauser Straße
16. Vorschlag: Ergebnisse der Verkehrszählung in der Blücherstraße - Bericht der Verwaltung
17. Anfrage: Würdigung der Renaturierung des Fischergrabens
18. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 12.10.2016

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

Öffentliche Bekanntmachung

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte **am Donnerstag, dem 27.10.2016, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2017
2. Barrierefreier Ausbau der Haltestellen "Wörthstraße"
3. Anfrage: Fahrzeuge der HospiTrans GmbH
4. Anfrage: Gebäude Rottbruchstraße 47
5. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 13.10.2016

Der Bezirksbürgermeister: Brüggemann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

Öffentliche Bekanntmachung

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel **am Donnerstag, dem 27.10.2016, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

Öffentlicher Teil

1. Bürgereingabe: Verbindungsweg Kleingartenanlage Grüne Halde, Königsgruber Straße
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 "Albert-Schweitzer-Carré" - Stadtbezirk Eickel
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Anfrage: Zustand Wohngebäude Edmund-Weber-Straße 73
4. Anfrage: Arbeitskreis Einzelhandel in Eickel
5. Anfrage: Hochwassergefährdung in Eickel
6. Anfrage: Zustand der Wege im Eickeler Volksgarten/Stolperkanten
7. Anfrage: Geschwindigkeitsüberschreitung Edmund-Weber-Straße
8. Anfrage: Öffnung des Kreisverkehrs Hordeler Straße
9. Antrag: Bücherkiste
10. Haushaltsplan 2017
11. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Verkauf eines Grundstücks an der Lehrlingstraße
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 14.10.2016

Der Bezirksbürgermeister: Martin Kortmann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

Stadtplanung in Herne

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 - "Albert-Schweitzer-Carré" - Stadtbezirk Eickel

Für das westlich der Fritz-Reuter-Straße, südlich der Eichendorffstraße gelegene Areal der ehem. Albert-Schweitzer-Schule hat der Haupt- und Personalausschuss am 19.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 249 - „Albert-Schweitzer-Carré“ - beschlossen. Ebenso wurde beschlossen die Öffentlichkeit über die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung waren die Voraussetzungen für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan noch nicht gegeben. Diese Voraussetzungen sind inzwischen erfüllt, und die Grundstückseigentümerin hat als Vorhabenträger mit Datum vom 18.7.2016 einen Antrag auf Umstellung des in Aufstellung befindlichen Bauleitplanverfahrens Nr. 249 auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) gemäß § 12 BauGB gestellt hat. Der VBP erhält die Bezeichnung VBP 11-„Albert-Schweitzer-Carré“

Der Geltungsbereich des Entwurfes des VBP 11 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Begrenzung der Eichendorffstraße,
- im Osten durch die westliche Begrenzung der Fritz-Reuter Straße,
- im Süden und Osten durch die südliche und östliche Grenze des Flurstücks 571 zu den jeweils angrenzenden öffentlichen Grünflächen.

Die nördliche und westliche Abgrenzung ist deckungsgleich mit der für diesen Teilbereich geltenden Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 140, 1. Änderung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Im Plangebiet soll eine lebendige Klimaschutzsiedlung entstehen, die den nachhaltigen Umgang generationsübergreifenden Wohnens zum wesentlichen Inhalt hat, um der Nachfrage nach an unterschiedliche Wohn- und Lebensformen gerecht zu werden.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch die Planung zu erörtern und ihr Gelegenheit zur Äußerung hierzu zu geben, lädt für die Bezirksvertretung Eickel der Bezirksbürgermeister ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Eickel am Donnerstag, den 27.10.2016 im Bürgersaal des Sud- und Treberhauses Eickel, Eickeler Markt 1, 44651 Herne. Die Sitzung beginnt um 16.00 Uhr. Ab 15.00 Uhr des gleichen Tages liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 14.11.2016 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 28.10.2016 bis zum 14.11.2016 im Foyer des Rathauses Wanne, Rathausstraße 6 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung (Rathaus Wanne, Rathausstr. 6, Erdgeschossflur, Zimmer 13, 19, 20 und 21) erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) eingesehen werden.

Herne, den 12.10.2016

Kortmann (Bezirksbürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Im gesamten Gebiet der Stadt Herne wurde das Liegenschaftskataster aufgrund von Änderungen die durch die Grundbuchverwaltung mitgeteilt wurden und der Berichtigung von Lagebezeichnungen und des Gebäudebestandes fortgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW 7134) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 25. Oktober 2006 (DVOzVermKatG NRW, SGV.NRW 7134) in den jeweils aktuellen Fassungen, erfolgt die Bekanntgabe dieser umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung. Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom 02.11.2016 bis einschließlich 02.12.2016 beim Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Herne, Richard-Wagner-Straße 10, 1. Etage, Zimmer 110, Montag bis Mittwoch 8.00–12.00 Uhr und 13.30–15.30 Uhr, Donnerstag 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr und Freitag 8.00–12.00 Uhr.

Während der Offenlegungszeit haben die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten Gelegenheit, das Liegenschaftskataster einzusehen und sich über die Veränderungen im Liegenschaftskataster zu Ihren Grundstücken unterrichten zu lassen.

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der geänderte Stand des Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Herne, unter www.herne.de erschienen.

Herne, den 07.10.2015

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

Fachbereich
Öffentliche Ordnung und Sport

Öffentliche Zustellung
Frau
Petra Badtke
zuletzt wohnhaft
Rökenstr. 10
44653 Herne

Verwaltungsgebäude
Berliner Platz 9
44623 Herne

Zimmer: 2.26
Auskunft erteilt:
Frau Sander

zurzeit unbekanntem Aufenthalts

Telefon: 0 23 23/16- 2638
Telefax: 0 23 23/16- 2637
Mobil:
E-Mail: Ordnungsamt
@herne.de

Internet: www.herne.de

Ihr/Mein Schreiben vom:

Ihr/Mein Zeichen: 44/1 San 532/16

2016-10-19

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG

Sehr geehrte(r) Frau Badtke ,

ich habe am heutigen Tag gegen Sie eine Ordnungsverfügung erlassen.
Den Bescheid können Sie im Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen bzw. entgegennehmen.

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung, beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung, zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlagen

LZG	Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.06 (GV NRW S. 94) zuletzt geändert am 12.05.09 (GV NRW S. 296)
VwZG	Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.05 (BGBl I S. 2354) zuletzt geändert am 10.10.13 (BGBl. I S. 3786)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marek

Öffentliche Zustellung
Herrn
Bojan Ostojic
zurzeit unbekanntem Aufenthalts
zuletzt wohnhaft
Emsring 5
44628 Herne

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

Mein Zeichen
24/2-O3686

19.10.2016

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-
Westfalen - LZG NRW - vom 07.03.2006 (GV NW 2006 S. 94) zuletzt geändert
am 12.05.09 (GV NRW S. 296)

Sehr geehrter Herr Ostojic,

mit Schreiben vom 05.06.2016, Az. 24/2-O3686 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich beabsichtige, gegen Sie eine ausländerrechtliche Ordnungsverfügung zu erlassen, die auch das Verlassen der Bundesrepublik Deutschland zur Folge haben kann.

Das Anhörungsschreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung 2 Wochen vergangen sind.

Ich weise besonders darauf hin, dass mit der Zustellung die Anhörungsfrist in Gang gesetzt wird und nach Ablauf dieser Frist nach Aktenlage entschieden wird, sofern von dem Anhörungsrecht kein Gebrauch gemacht wird.

Das Schreiben kann beim Fachbereich Bürgerdienste, Ausländerbehörde, Hauptstr. 241, eingesehen oder abgeholt werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr,
Mittwoch	geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Hinz

Der Oberbürgermeister

Fachbereich 24

Bürgerdienste

Ausländerbehörde

Hauptstraße 241

44649 Herne

Zimmer: 274

Auskunft erteilt: Herr Moll

Telefon: 0 23 23/16 - 4594

Telefax: 0 23 23/16 - 4569

E-Mail: auslaenderamt@herne.de

Internet: www.herne.de

Öffentliche Zustellung

Herrn
Emmanuel Adom
zurzeit unbekanntem Aufenthalts
zuletzt wohnhaft
Bahnhofstr. 249
44629 Herne

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

Mein Zeichen
24/-A8157

19.10.2016

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-
Westfalen - LZG NRW - vom 07.03.2006 (GV NW 2006 S. 94) zuletzt geändert
am 12.05.09 (GV NRW S. 296)

Sehr geehrter Herr Adom,

mit Schreiben vom 15.09.2016, Az. 24/2-A8157 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich beabsichtige, gegen Sie eine ausländerrechtliche Ordnungsverfügung zu erlassen, die auch das Verlassen der Bundesrepublik Deutschland zur Folge haben kann.

Das Anhörungsschreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung 2 Wochen vergangen sind.

Ich weise besonders darauf hin, dass mit der Zustellung die Anhörungsfrist in Gang gesetzt wird und nach Ablauf dieser Frist nach Aktenlage entschieden wird, sofern von dem Anhörungsrecht kein Gebrauch gemacht wird.

Das Schreiben kann beim Fachbereich Bürgerdienste, Ausländerbehörde, Hauptstr. 241, eingesehen oder abgeholt werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr,
Mittwoch	geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hinz

Öffentliche Zustellung

Für

Herrn Tim Kallisch, *22.02.1995 in Herne, zuletzt wohnhaft und gemeldet Hauptstr. 383, 44653 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 8, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 17.10.2016, Aktenzeichen 24/5-Schr.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle
Montag, Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 8:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 17.10.2016

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für GBG "Gersdorfer Baumanagement" mbH, letzte bekannte Anschrift: Claudiusstr. 39 , 44649 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 30.09.2016 Vertragsgegenstandsnummer: 5000100012039123

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 18.10.2016

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetzes– LZG NRW)

Für die Firma SOS Kälte-Klimatechnik, letzte bekannte Anschrift: Gelsenkircher Str. 117 A, 44649 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 234, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid 2016 vom 27.09.2016 Vertragsgegenstandsnummer 5000100012028539

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 17.10.2016

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für terramax Ltd., letzte bekannte Anschrift: Great Hapton street 69 B186EW Birmingham, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 546, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 30.09.2016 Vertragsgegenstandsnummer 50005000117822130001 und 50005000117822130002

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 21.10.2016